**Hinweise zum Auswahlprozess**

Die formale Prüfung der Anträge sowie die Prüfung der Finanzierungspläne obliegt der Geschäftsstelle der DMtG.

Formale Auswahlkriterien sind:

* Formale Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsunterlagen
* Angemessenheit des Finanzierungsplans
* Versicherung zum Ausschluss der Doppelfinanzierung (d.h. die Förderung desselben oder im Wesentlichen gleichen Projekts wurde nicht an anderer Stelle beantragt und das Projekt wird nicht bereits aus anderen Mitteln gefördert)

Die Förderentscheidung wird durch einen Ausschuss zur Projektauswahl getroffen, der aus Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats der DMtG besteht.

Auswahlkriterien sind:

* *Relevanz und Originalität*: Wahrscheinlichkeit neuer musiktherapeutischer (wissenschaftlicher) Erkenntnisse, Originalität der Projektinhalte (Forschungsfragen), Anschlussfähigkeit des Vorhabens
* *Qualität des Antrags*: Klarheit und Relevanz der Ziele, Plausibilität der theoretischen und methodischen Begründung des Vorhabens, Auswahl geeigneter Methoden, Darstellung der zu erwartenden Ergebnisse, Machbarkeit des Projekts (Angemessenheit der Arbeits- und Zeitplanung)
* *Qualifikation der Antragssteller\*in*: fachliche Expertise, ggf. Vorarbeiten

Die Expert.innen prüfen die Anträge auf ihre Förderwürdigkeit und geben eine Empfehlung ab. Die zur Förderung ausgewählten Vorhaben werden dem Nachlassverwalter der Erbschaft Mecklenbeck/Scherf vorgelegt. In gemeinsamer Abstimmung werden dann die Mittel für das Vorhaben freigegeben. Die Förderentscheidungen werden anschließend schriftlich mitgeteilt.